

Sitzungsvorlage
Antrag

Nr.: 2013/608

Antrag der Gruppe X vom 21.11.2013: Erdgasprospektierung im Raum Gorleben zulassen!
--

Kreisausschuss	09.12.2013	TOP
Kreistag	17.12.2013	TOP

Eingang per E-Mail am 21.11.2013:

Gruppe X
im Kreistag Lüchow-Dannenberg

21.11.13

Hiermit beantragen wir folgenden TOP für den KAam 9.12.13 und den KT am 17.12.13:
Erdgasprospektierung im Raum Gorleben zulassen!

Beschlussvorschlag:

Der Landkreis Lüchow-Dannenberg fordert das Land Niedersachsen auf, die Vereinbarung mit der Niedersächsischen Erdöl- und Erdgaswirtschaft zur Gassuche im Raum Gorleben aus dem Jahre 1976 zu kündigen.

Der Vorrang der Endlagerung der hochradioaktiven Abfälle im Salzstock Gorleben vor der Erdgasversorgung muss entfallen.

Der Einsatz von Fracking-Technik muss hier, wie auch im übrigen Kreisgebiet verboten bleiben.

Begründung:

Mit der damaligen Konzessionsinhaberin für die Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen Preussag und Brigitta/Elwerath (BEB) war 1976 eine vertrauliche Vereinbarung getroffen worden, im Raum Gorleben auf weitere Gasbohrungen zu verzichten. Am 21.12.1976 war dazu vom niedersächsischen Kabinett streng vertraulich beschlossen worden: „Sofern auf bundesdeutscher Seite Erdgasvorkommen in der Nähe des Salzstockes vorhanden sind, soll deren Ausbeutung zugunsten der Nutzung des Salzstockes als Endlagerstätte nicht erfolgen, da die Endlagerung der hochradioaktiven Abfälle im Salzstock Gorleben Vorrang vor der Erdgasversorgung haben soll.“

(Dr. Hans-Joachim Röhler, Staatssekretär im Niedersächsischen Wirtschaftsministerium)

In einer weiteren geheimen Kabinettsvorlage aus dem Wirtschaftsministerium vom 2.02.1976 heißt es ergänzend: „Nach Auffassung des Niedersächsischen Landesamtes für Bodenforschung (NLfB) und der Konzessionsinhaber für die Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen Preussag und Brigitta/Elwerath (BEB), ist mit großer Wahrscheinlichkeit davon auszugehen, dass sich unter dem Salzstock Gorleben in einer Tiefe von rd. 3500 m Gas befindet. Es ist jedoch zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht vorgesehen, dieses Vorkommen zu erschließen. Die BEB hat vielmehr die Bergbehörden im Dezember 1976 gebeten, sie von der Verpflichtung zur Durchführung von Untersuchungsarbeiten für ein Jahr zu entbinden.“

Der Landkreis Lüchow-Dannenberg möchte nun das erneute Moratorium in Gorleben nutzen, um endgültig Klarheit in der Gasfrage zu bekommen. Selbstverständlich sind bei allen Gasprospektionen und bei der möglichen Gasförderung nur konventionelle Fördermethoden zu genehmigen. Der Einsatz von Fracking-Technik muss hier, wie auch im übrigen Kreisgebiet verboten bleiben.

Der Kreistag Lüchow-Dannenberg fordert deshalb das Land Niedersachsen auf, die Vereinbarung von 1976 zu widerrufen. Ein Vorrang für die Atommüllagerung gegenüber der Rohstoffaufsuchung ist aus der neuen Gesetzeslage (Endlagersuchgesetz) nicht abzuleiten, da sonst die Rohstoffsuche im Bereich aller potentiellen Endlagerformationen in Deutschland abgebrochen werden müsste.

i.A. Kurt Herzog

Stellungnahme der Verwaltung:

Im Jahre 2012 sind alle vorhandenen Unterlagen hinsichtlich der Anlagen in Gorleben in einem Archiv bei der Kreisverwaltung zentral zusammengefasst worden. Über vertrauliche Vereinbarungen aus dem Jahre 1976 zwischen der Landesregierung und der Preussag und Brigitta/Elwerath (BEB) hinsichtlich der Ausbeutung von Erdgasvorkommen in der Nähe des Salzstockes sind keine Angaben ersichtlich. Die vorhandenen Unterlagen bezogen sich nur auf die Erkundung des Salzstockes.
